

An

«MG_Name»

«ZS_Strasse»

«ZS_Plz» «ZS_Ort»

Wien, 26.9.2016

Mitgliedererkundung - Anpassung Grundumlagenstruktur

Sehr geehrtes Fachverbandsmitglied,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Fachverbands der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen in der
Wirtschaftskammer Österreich möchten wir Sie nachfolgend über eine geplante Anpassung der
Bemessungsgrundlagen für die Grundumlagenvorschriften informieren. Ebenso ist es uns ein
Anliegen, Ihnen darzustellen, welches Leistungsspektrum mit Ihren Beiträgen ermöglicht wird
und wie Sie auch in Zukunft profitieren können.

Der Fachverband der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen ist jene gesetzliche
Interessenvertretung innerhalb der Wirtschaftskammerorganisation, welche die Interessen
sämtlicher Anbieter von Kommunikationsdiensten, Betreiber von Kommunikationsnetzen und
Multiplex-Plattformen, Content-Aggregatoren und KabelTV Anbieter sowie Hörfunk- und
Fernsehveranstalter, Anbieter von non-linearen Mediendiensten und Web-Radio und verwandter
Dienstleister wahrnimmt. Der Fachverband ist somit auch für die Vertretung Ihrer spezifischer
unternehmerischer Interessen unmittelbar verantwortlich.

In Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages sind wir bestrebt, Ihnen ein umfassendes, fachliches
Leistungsspektrum zu bieten. Dabei stehen folgende Schwerpunkte im Vordergrund:

Interessenvertretung

Wir nehmen Einfluss auf die Gestaltung von Vorschriften des nationalen und europäischen
Gesetzgebers sowie der Regulierungsbehörden. Um die Interessen bestmöglich vertreten zu
können, stimmen wir uns dazu regelmäßig mit den betroffenen Branchenkreisen und
Unternehmen aktiv ab. Ebenso führen wir öffentlichkeitswirksame Kampagnen durch.

Individuelle Beratung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachverbands stehen Ihnen jederzeit für eine
individuelle Beratung in fachlichen Problemstellungen zu Verfügung. Aufgrund der Einbettung
des Fachverbands in der Wirtschaftskammerorganisation können wir dabei auf einen
Expertenpool aus unterschiedlichsten Fachbereichen zugreifen.

Gestaltung von Rahmenbedingungen

Der Fachverband führt laufend Verhandlungen ua mit Verwertungsgesellschaften über die
Vergütung insbesondere in der Kabelweitersendung oder für den Radio- und TV Sendebetrieb.
Hierbei bündeln wir als Schutzschirm die Ressourcen und führen falls notwendig
Musterverfahren und/oder Satzungsverfahren zur Durchsetzung der Brancheninteressen.
Ebenso untermauern wir die Branchenposition durch rechtliche und wirtschaftliche
Gutachten.

Sozialpartnerschaft

Der Fachverband verhandelt jährlich die Kollektivvertragsverhandlungen für die Telekom-
Branche und führt darüber hinaus einen Sozialpartnerdialog für den TV Sektor.

Aus- und Weiterbildung

In den Bundesländern werden regelmäßig Fachvorträge sowie Fortbildungen organisiert. Dabei binden wir auch Experten der Regulierungsbehörde ein, um einen laufenden Dialog mit den betroffenen Branchenteilnehmern zu ermöglichen. Im Rahmen von Mitgliederversammlungen wird eine Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit Ihren Branchenkolleginnen und -kollegen gewährleistet.

Veranstaltungen

Mit dem Fachkongress Cable Days in Salzburg konnte der Fachverband die wesentliche Netzwerkplattform für sämtliche Medienanbieter und Netzbetreiber auf lokaler und bundesweiter Ebene in Österreich mit Besuchern aus Österreich, Deutschland, Schweiz und Osteuropa etablieren. Die Cable Days dienen als komprimierte Wissensvermittlungs- und Netzwerkplattform für Breitbandanbieter, Rundfunkveranstalter sowie KabelTV/IPTV. Ebenso werden in den Bundesländern Gruppenreisen zu Messen und Fachtagungen im Ausland organisiert.

Dieses Leistungsspektrum ermöglichen Sie mit Ihren Mitgliedsbeträgen im Wege der Grundumlagenzahlungen. Allerdings besteht gerade an diesem Punkt ein Anpassungsbedarf, um auch in Zukunft eine gerechte Verteilung der Umlagen-Vorschreibungen zu gewährleisten.

Derzeit sind im Fachverband Telekom/Rundfunk je nach Branchenkreise folgende unterschiedliche Bemessungsgrundlagen der Grundumlagen festgesetzt: Fixsatz je Teilnehmerverhältnis mit Mindestbetrag (Telekom), Promillesatz der Sozialversicherungsbeiträge mit Mindestbetrag (Rundfunk), Fester Betrag (Sonstige). Dabei unterscheiden sich zudem nach wie vor die Höhen der Vorschreibungen in den einzelnen Bundesländern. Weiters ist durch die jüngste höchstgerichtliche Rechtsprechung festgelegt worden, dass für sämtliche Mitglieder in einem Fachverband dieselbe Bemessungsgrundlage festzulegen ist.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Fachverbandsausschuss, bestehend aus gewählten Vertretern der im Fachverband organisierten Unternehmen und Branchenkreisen, die Neufassung und Vereinheitlichung der Umlagen Beschlüsse mit Wirkung ab 1.1.2017 zum Ziel gesetzt. Dabei soll eine neue Struktur in Summe aufkommensneutral gestaltet sein - eine Erhöhung des Gesamtaufkommens ist somit keinesfalls angedacht.

Als Ergebnis einer Evaluierung von einzelnen Berechnungsgrundlagen wird folgendes Schema für eine neue österreichweit einheitliche Grundumlagenvorschreibung vorgeschlagen:

- *Promillesatz der Sozialversicherungsbeiträge (DG und DN Anteil) bis zu einem Beitragsvolumen von € 10 Mio.: 3 ‰*
- *Promillesatz der Sozialversicherungsbeiträge (DG und DN Anteil) für das über € 10 Mio. hinausgehende Beitragsvolumen: 0,5 ‰*
- *Mindestbetrag (nur für die erste Berechtigung): € 400,-*
- *Mindestbetrag für jede weitere Berechtigung: € 0,-*

Diese Struktur bietet folgende Vorteile:

- **Aufkommensneutralität:** Die kalkulierte Gesamthöhe des Grundumlagenaufkommens bezogen auf die branchenspezifische Kerntätigkeit bleibt gleich zum IST-Stand.
- **Gleichgerechte Verteilung:** Die Umlagenhöhe wird nach Leistungsfähigkeit auf die Mitgliedsunternehmen verteilt. Dies war auch bisher der Fall.
- **Vereinheitlichung:** Die Höhe der konkreten Vorschreibung variiert nicht mehr zwischen den Bundesländern, sondern gilt für alle Mitglieder in allen Regionen gleichermaßen.
- **Vereinfachung:** Die SV-Beiträge können automatisch über den Hauptverband bezogen werden. Die Unternehmen müssen nicht mehrfach mit Erhebungen befasst werden. Sichergestellt wird, dass Sie künftig nur einmal im Bundesland und nicht je Berechtigung zahlen müssen.

- **Vergleichbarkeit:** In der Modellierung hat sich erwiesen, dass die Höhe der Gesamtumsätze und die Höhe der SV-Beiträge bei den Mitgliedsbetrieben signifikant übereinstimmen. Für die SV-Beiträge spricht jedoch der deutlich einfachere Verwaltungsaufwand.
- **Evolutiver Ansatz:** Die Bemessungsgrundlage orientiert sich an einer bereits bestehenden Bemessungsgrundlage im Fachverband. Die Struktur entspricht zudem der Grundumlagenstruktur vergleichbarer Branchenverbände (zB Elektroindustrie bzw. Filmwirtschaft)

Uns ist bewusst, dass im Einzelfall Ausnahmen notwendig sein können. Das Wirtschaftskammergesetz bietet in diesem Zusammenhang einen ausreichenden Spielraum für eine abweichende Beurteilung. So sind in folgenden Konstellationen abweichende Grundumlagenvorschriften denkbar:

- **Mischbetriebe**
Im Fall von Mischbetrieben wird die GU Vorschrift auf jene Quote der SV-Beiträge (= Mitarbeiter) bemessen, die für die branchenspezifischen Tätigkeiten relevant ist.
- **Nachsicht**
Die konkrete Vorschrift kann auf Antrag ganz oder teilweise nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach Lage des Falles unbillig wäre.

Sollte sich in Ihrem Fall eine abweichende Beurteilung als notwendig erweisen, können Sie dies im Rahmen der jährlichen Vorschrift mittels eines gesonderten Antrags beim Umlagenbüro der Landeskammer vorbringen.

Weitere Vorgehensweise

Trotz gewissenhafter Kalkulation sind mit jeder strukturellen Anpassung im Einzelnen Abweichungen zu den bisherigen Vorschriften unvermeidbar. Dies gilt auch, wenn in Summe das Grundumlagenaufkommen aufkommensneutral kalkuliert ist. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen Gelegenheit bieten, uns hierzu Ihre Meinung bekanntzugeben. Ebenso freuen wir uns über Anregungen, die uns eine Verbesserung unserer bisherigen Leistungen ermöglichen. Die endgültige Beschlussfassung soll Mitte Oktober im Fachverbandsausschuss erfolgen.

Wir ersuchen daher um Rückmeldungen, Rückfragen oder Anregungen bis spätestens Dienstag, 11. Oktober 2016 per E-Mail an telekom@wko.at oder rundfunk@wko.at

Abschließend möchten wir Sie nochmals auf die Cable Days 2016 am 3. und 4.11.2016 in Salzburg, im Salzburg Congress aufmerksam machen. Die Cable Days feiern heuer ihr 10jähriges Jubiläum - wir freuen uns, wenn Sie dabei sind. Nähere Details finden Sie unter www.cable-days.at

Wir wünschen Ihnen für Ihre Tätigkeit weiterhin alles Gute und viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen



KommR Mag. Günther Singer
Obmann



Mag. Philipp Graf
Geschäftsführer